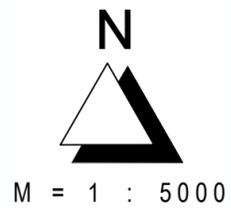


Bisher rechtswirksamer Flächennutzungsplan



18. Änderung



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat von Heideck hat in der Sitzung vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Heideck, den _____

Ralf Beyer, 1. Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt Roth hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt

Heideck, den _____

Ralf Beyer, 1. Bürgermeister

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Heideck zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Heideck, den _____

Ralf Beyer, 1. Bürgermeister

Siegel

Zeichenerklärung für Änderung



Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO



Private Grünfläche im engeren Siedlungsbereich



Eingrünung von Bauflächen



Abgrenzung der Änderungsbereiche



Stadt Heideck

18. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Heideck
im Ortsteil Selingstadt

VORENTWURF

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50
www.ib-klos.de Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 08.10.2024

geändert: _____

C. Klos, Dipl.-Ing.